

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,  
Stadtentwicklung und Energie (S)  
Vorlage Nr.: 18/95 (S)

**Deputationsvorlage  
für die Sitzung der Deputation für  
Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S)  
am 09. Februar 2012**

**Einsetzung und Besetzung des städtischen Sondervermögensausschusses  
Infrastruktur**

**A) Sachverhalt**

Die Bremische Stadtbürgerschaft hat in Ihrer Sitzung vom 24.01.2012 eine Änderung des Ortsgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (BremSVInfraOG) beschlossen (Drs. 18/87 S, s. Anlage), wonach gemäß § 6 Abs. 1, Satz 2 die für den Verwaltungszweig zuständige Deputation die Funktion des Sondervermögensausschusses wahrnimmt.

Diese Regelung ersetzt die bisherige Einsetzung und Besetzung des Ausschusses durch die Stadtbürgerschaft.

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Deputationen können die Deputationen bei Bedarf Deputationsausschüsse einsetzen, die die ihnen überlassenen Angelegenheiten anstelle der Gesamtdeputation erledigen. Die Mitgliederzahl solcher Ausschüsse setzt die jeweilige Deputation fest.

**B) Lösung**

Es wird vorgeschlagen, für das Sondervermögen Infrastruktur einen städtischen Deputationsausschuss einzusetzen, der die Aufgaben gemäß § 7 BremSVInfraOG wahrnimmt.

Besetzung des Ausschusses:

Analog zu den Vergabeausschüssen und dem Wettmittelausschuss ist der Sondervermögensausschuss Infrastruktur mit (8) bürgerschaftlichen Mitgliedern zu besetzen:

SPD	(3)	Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	(2)	Mitglieder
CDU	(2)	Mitglieder
DIE LINKE	(1)	Mitglied

Stimmberechtigt im Ausschuss sind neben den bürgerschaftlichen Mitgliedern die vom Senat entsandten Vertreter.

**C) Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) setzt den genannten städtischen Sondervermögensausschuss Infrastruktur ein und überträgt ihm die in der Vorlage aufgeführten Aufgaben gemäß § 7 BremSVInfraOG.
2. Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) wählt die vorgeschlagenen Mitglieder in den städtischen Sondervermögensausschuss Infrastruktur.

Bremische Bürgerschaft  
Stadtbürgerschaft  
18. Wahlperiode

Drs. 18/87 S  
24. Januar 2012  
(Neufassung d. Drs. 18/82 S)

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der CDU und DIE LINKE

### **Sondervermögensausschuss für das Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen**

Die Stadtbürgerschaft möge beschließen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung des Ortsgesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (BremSVInfraOG)**

Das Ortsgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen (BremSVInfraOG) vom 27. April 2010 (BremGBl. S. 325) wird wie folgt geändert.

In § 6 Abs. 1 wird ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Die für den Verwaltungszweig zuständige Deputation nimmt die Funktion des Sondervermögensausschusses wahr.“

#### **Artikel 2**

Dieses Ortsgesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

#### **Begründung:**

Nach §§ 35, 8 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG) ist für jedes Sondervermögen durch die Bürgerschaft ein Sondervermögensausschuss zu bestimmen. Für das Sondervermögen Infrastruktur der Stadtgemeinde Bremen soll die für den Verwaltungszweig zuständige Deputation, dem das Sondervermögen zugeordnet ist, die Funktion als Sondervermögensausschuss wahrnehmen. Dies ist derzeit die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie. Die Übertragung der Funktion eines Sondervermögensausschusses an die zuständige Deputation entspricht vergleichbaren Errichtungsgesetzen. Auf die namentliche Nennung der Deputation soll aus Gründen der Flexibilität verzichtet werden.

Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

Dr. Matthias Güldner und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Heiko Strohmann, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Klaus-Rainer Rupp, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE